

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.306.857

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5720/J-NR/2026

Wien, am 8. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere haben am 08.04.2026 unter der **Nr. 5720/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Geplanter Umbau des "Monturdepots" im Leopoldinischen Trakt der Wiener Hofburg** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 18

- *Welche konkreten baulichen Maßnahmen sind im Bereich des sogenannten Monturdepots im Leopoldinischen Trakt der Wiener Hofburg geplant?*
- *Ist es zutreffend, dass das Monturdepot ganz oder teilweise abgebaut, versetzt oder zerstört werden soll?*
 - *Wenn ja, in welchem konkreten Umfang?*
 - *Wenn ja, welche Bauteile sind davon betroffen?*
- *Welche Alternativstandorte für eine Sicherheitszentrale der Präsidentschaftskanzlei wurden geprüft?*
- *Aus welchen Gründen wurde der Standort im Bereich des Monturdepots ausgewählt?*
- *Wann wurde erstmals seitens der Präsidentschaftskanzlei oder anderer Stellen der Bedarf nach einer Sicherheitszentrale in diesem konkreten Bereich angemeldet?*

- *Welche Rolle spielte das Bundesdenkmalamt im bisherigen Entscheidungsprozess?*
 - *Wurde eine denkmalrechtliche Bewilligung bereits erteilt?*
 - *Wenn ja, mit welcher Begründung?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Liegt ein Gutachten zur denkmalfachlichen Bewertung des Monturdepots vor?*
 - *Wenn ja, von wem wurde dieses erstellt?*
 - *Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt dieses Gutachten?*
- *Wie bewertet Ihr Ressort die im Wahrnehmungsbericht des Denkmalbeirats dargestellte Einschätzung, wonach es sich um ein europaweit einzigartiges Ensemble handelt?*
- *Wurden Experten in den Entscheidungsprozess des geplanten Umbaus eingebunden?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist eine „Transferierung“ der Eisenkonstruktion und der Kästen an einen anderen Standort vorgesehen?*
 - *Wenn ja, wohin konkret?*
 - *Wenn ja, wie soll dabei der Verlust des historischen Raumzusammenhangs vermieden werden?*
- *Wie hoch sind die veranschlagten Gesamtkosten für den Umbau im Bereich des Monturdepots?*
- *Welche Kosten würden für eine alternative Lösung an einem anderen Standort anfallen?*
- *Welche sicherheitstechnischen Anforderungen machen eine Nutzung genau dieses historischen Raumes erforderlich?*
- *Wurde geprüft, ob sicherheitstechnische Adaptierungen auch unter vollständigem Erhalt des Ensembles möglich wären?*
- *In welchem Eigentums- und Nutzungsverhältnis steht das Monturdepot derzeit?*
- *Wurde Ihr Ressort über die geplanten Eingriffe in dieses denkmalgeschützte Ensemble informiert?*
 - *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
- *Welche konkreten Schritte wird Ihr Ressort setzen, um den Erhalt des Monturdepots in seinem historischen Kontext sicherzustellen?*
- *Können Sie ausschließen, dass durch die geplanten Maßnahmen ein irreversibler kulturhistorischer Verlust entsteht?*

Da der gesamte Inhalt der Anfrage ausschließlich die operative Tätigkeit der Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) betrifft, wird deren dazu ergangene Stellungnahme nachstehend wörtlich wiedergegeben wie folgt:

"Das so bezeichnete Monturendepot ist ein einzelner, ca. 156 m² umfassender Raum im Leopoldinischen Trakt der Hofburg Wien innerhalb des Nutzungsbereiches der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei. Der Raum lässt sich aufgrund seiner Lage ausschließlich über diesen Nutzungsbereich erschließen und ist somit von anderen Nutzungen, insbesondere einer öffentlichen, gänzlich getrennt und in der Zugänglichkeit stark eingeschränkt. Die Innenausstattung besteht aus einem um 1906 bis 1908 errichteten eisenkonstruktiven Einbau, der vermutlich zu jener Zeit im Zusammenhang mit anderen Umbauten in den hofäranischen Gebäuden zu sehen ist. Als historischer Bestandteil des Gebäudekomplexes Hofburg steht das Monturendepot unter Denkmalschutz, worauf sich ein sensibler und schonender Umgang mit der historischen Bausubstanz begründet.

Auch die Wahrnehmungen des Denkmalbeirats, welcher das Bundesdenkmalamt berät, sowie die Einschätzungen externer Fachinstitutionen werden im derzeit laufenden Evaluierungsprozess berücksichtigt. Im Zusammenhang mit sicherheitstechnischen Anforderungen der Präsidentschaftskanzlei wurden Überlegungen zur Errichtung bzw. Adaptierung einer Sicherheitszentrale innerhalb des Leopoldinischen Traktes angestellt.

Ziel dieser Überlegungen ist ausschließlich die Sicherstellung eines zeitgemäßen Sicherheitsstandards unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an den Amtssitz des Bundespräsidenten, der Sicherheit des Staatsoberhauptes sowie sämtlicher Mitarbeitenden und Gäste, von Arbeitnehmerschutzbestimmungen, Barrierefreiheit und brandschutzrechtlichen Bestimmungen. Für die Erfordernis der notwendigen Maßnahmen wurde gegenüber der BHÖ auf ein ausgearbeitetes Sicherheitskonzept verwiesen. Nähere Details zu diesem Konzept liegen der BHÖ mangels Zuständigkeit nicht vor. Als Haus- und Liegenschaftsverwalterin der historischen Gebäude der Republik Österreich ist die BHÖ auch für die operative Verwaltung sowie bauliche Instandhaltung und Betreuung des Hofburgareals zuständig, wobei es explizite Erfordernisse der am Areal befindlichen Institutionen nach deren Vorgaben zu berücksichtigen gilt.

Zum derzeitigen Zeitpunkt liegt noch keine Entscheidung über konkrete bauliche Maßnahmen, die das Monturendepot betreffen, vor. Eine abschließende Bewertung hinsichtlich der Kosten und Umsetzbarkeit liegt derzeit ebenfalls noch nicht vor. Insbesondere wurde keine rechtskräftige denkmalrechtliche Bewilligung für einen Abbau oder eine Transferierung des Monturdepots beantragt oder erteilt. Sämtliche infragekommenden

Gestaltungsvarianten werden unter Einbindung der zuständigen Fachstellen, insbesondere des Bundesdenkmalamtes, geprüft. Dabei gilt der Grundsatz, dass Eingriffe in denkmalgeschützte Substanz nur dann in Betracht gezogen werden können, wenn sie zwingend erforderlich, fachlich vertretbar und rechtlich zulässig sind. Vorrang hatte jedenfalls die Prüfung von Lösungen, die den vollständigen Erhalt des Ensembles am ursprünglichen Standort ermöglichen. Dies ist im gegenwärtigen Fall allerdings nicht möglich, da der Bereich des Monturendepots jedenfalls und in allen technisch möglichen Varianten, welche zeitgemäße Sicherheitsstandards garantieren, genutzt werden muss.

Für die BHÖ als operative Erhalterin des baukulturellen Erbes der Republik Österreich ist oberste Priorität, alle Anforderungen des Denkmalschutzes zu berücksichtigen, möglichst schonend mit der historischen Bausubstanz umzugehen und diese bestmöglich zu erhalten. Zur Durchführbarkeit einer eventuellen Transferierung der bestehenden Eisenkonstruktion wurden mehrere Studien beauftragt.

In der derzeitigen Planung wird daher auch eine Lösung erwogen, welche einerseits die Umbauten für den Sicherheitsstandard in der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei ermöglicht und andererseits die historische Eisenkonstruktion nicht nur erhält, sondern auch der Öffentlichkeit eine Besichtigung und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ungehinderten Zugang ermöglicht. Ein irreversibler kulturhistorischer Verlust kann somit jedenfalls vermieden werden.

Die BHÖ bekennt sich, wie es ihre Aufgabe ist und in jedem Bauprojekt gelebt wird, ausdrücklich zum Schutz des baukulturellen Erbes der Republik Österreich und wird weiterhin darauf hinwirken, dass sicherheitstechnische Erfordernisse und Denkmalschutz in einem ausgewogenen und nachvollziehbaren Verfahren miteinander in Einklang gebracht werden."

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

